

## Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Energie Wasser Bern (ewb): Einschätzung Risiken und Risiko-Controlling

Energie Wasser Bern (ewb) ist eine zwecks Energie- und Wasserversorgung ausgelagerte öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer Bilanzsumme von 1.8 Mia. Franken sowie einem Jahresumsatz von 409 Mio. Franken. Gemäss eigener Website bietet ewb Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- Strom
- Wasser
- Mobilität
- Wärme
- Kehrrechtverwertung
- Telecom

Weiter weist ewb folgende Beteiligungen im In- und Ausland aus:

### Ausland

- 100%: Desarrollos Fotovoltaicos Mos del Bou, S.L. (Spanien)
- 100%: C2C Inver Park I, S.L. (Spanien)
- 100%: Berna Energia Natural España S.L. (Spanien)
- 100%: Saja Renovables, S.L. (Spanien)
- 100% Energia Naturale Italia S.r.l. (Italien)
- 95%: Solar Power Plant Porto Tolle, S.r.l. (Italien)
- 95%: Solar Power Plant Goito S.r.l. (Italien)
- 38%: Birseck Hydro SAS (Frankreich)
- 29%: HelveticWind Deutschland GbmH (Deutschland)
- 6%: Tubo Sol PE 2, S.L. (Spanien)

### Inland

- 100%: Bären Haustechnik AG
- 100%: Bären Elektro AG
- 100% Guggisberg Dachtechnik AG
- 100%: ewb Übertragungsnetz AG
- 100%: ewb Natur Energie AG
- 61%: Wasserverbund Region Bern AG
- 60%: energiecheck bern ag
- 51%: Thun Solar AG
- 50%: The Mobility House AG
- 50%: Kraftwerk Sanetsch AG
- 40%: pvenergie AG
- 35%: Lignocalor Seeland AG
- 35%: Leading Swiss Renewables AG (Kapital in EUR)
- 25%: RESAG Recycling und Sortierwerk Bern AG
- 17%: Kraftwerke Oberhasli AG
- 15%: AG für Abfallverwertung AVAG
- 14%: Geo-Energie Suisse AG
- 11.4%: Kleinkraftwerk Birseck AG
- 11.8%: Swisspower Renewables AG
- 11%: Swisspower Energy AG
- 10%: Gasverbund Mittelland AG
- 6% Swisspower Netzwerk AG
- 8%: Kraftwerk Gösgen-Däniken AG
- 6% Messeholding Bern AG
- 5% Maggia Kraftwerke AG
- 5%: Blenio Kraftwerke AG

Von Interesse ist ebenfalls die Entwicklung von Gewinn, Eigenkapital und Verschuldung über die letzten Jahre (vgl. Geschäftsberichte 2009-2011).

	2009	2010	2011	Veränderung 2009/2011
Langfr. Finanzverbindlichkeiten	354 Mio.	504 Mio.	846 Mio.	+ 139%
Langfr. Fremdkapital total	471 Mio.	622 Mio.	968 Mio.	+ 106%
Jahresgewinn	59 Mio.	59 Mio.	47 Mio.	- 20%
Eigenkapital total	801 Mio.	783 Mio.	761 Mio.	- 5%

Aus Sicht der Fraktion FDP lassen sich aus den dargelegten Fakten drei Schlüsse ziehen:

1. ewb bewegt sich in einem sehr breiten Tätigkeitsfeld. Insbesondere die Bereiche Mobilität und Telekommunikation gehören kaum mehr zum klassischen Auftrag eines Energie- und

Wasserversorgungsunternehmens. Beide Bereiche sind kapitalintensiv und erfordern viel fachspezifisches Know-how.

2. ewb weist eine Vielzahl von Beteiligungen aus. Gerade die Engagements in den wirtschaftlich angeschlagenen Ländern Spanien, Italien und Frankreich bergen beträchtliche Risiken. Diese zu managen erfordert viel fachspezifisches Know-how
3. ewb hat sich während der letzten Jahre stark verschuldet. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich fast verdreifacht, das langfristige Fremdkapital beinahe verdoppelt. Weiter fällt auf, dass das Eigenkapital von ewb trotz soliden Jahresgewinnen rückläufig ist.

Die Fraktion FDP bittet den Gemeinderat deshalb, sich zu den Risiken betreffend breitem Geschäftsfeld, Auslandengagements sowie zunehmender Verschuldung zu äussern. Konkret sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo sehen ewb und Gemeinderat Risiken in den eingangs erwähnten Tätigkeitsbereichen (Strom, Wärme, Wasser, Kehrrichtverwertung, Mobilität, Telecom)? Wie erfolgt ein angemessenes Risiko-Controlling?
2. Wie grenzt die Anstalt ewb ihr Tätigkeitsgebiet generell ab?
3. Wo sehen ewb und Gemeinderat Risiken in der Vielzahl von Beteiligungen? Wie erfolgt ein angemessenes Risiko-Controlling?
4. Wie stellen ewb und Gemeinderat sicher, dass für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie Länderengagements genügend fachspezifisches Know-how vorhanden ist?
5. Wie stellt sich die Geschäftsentwicklung der einzelnen Mehrheitsbeteiligungen (über 50%) dar? Bitte um Angabe von Jahresgewinn, Eigenkapital, langfristigen Finanzverbindlichkeiten, langfristigem Fremdkapital sowie Vergleich zum Businessplan pro Engagement, Zeithorizont 2009-2012.
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung oben genannter Bilanzzahlen von ewb? Wie beurteilt der Gemeinderat die unter Punkt 5 ausgewiesenen Bilanzzahlen?
7. Bilanzzahlen ewb im Einzelnen:
  - a. Welches Ausmass an Fremdfinanzierung erachtet der Gemeinderat als vertretbar?
  - b. Wie beurteilt der Gemeinderat das Risiko steigender Fremdkapitalzinsen?
  - c. Wie beurteilt der Gemeinderat den Rückgang an Eigenkapital trotz stabilen Jahresgewinnen? Wie soll die Entwicklung gestoppt werden?
8. Erachtet der Gemeinderat die bestehenden Risiken als für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche sich ans Subsidiaritätsprinzip zu halten hat, vertretbar?

Bern, 04. April 2013

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Dannie Jost, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat möchte vorab darauf hinweisen, dass die Zuteilung der Kompetenzen zwischen den beteiligten Stellen bzw. Entscheidungsträgern auf Stufe des Reglements Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) vom 15. März 2001 klar definiert und abgegrenzt ist. Die unternehmerische Verantwortung wird auf strategischer Ebene durch den Verwaltungsrat und auf operativer Ebene durch die Geschäftsleitung wahrgenommen (Art. 17 in Verbindung mit Art. 21 ewr). Die Aufsicht obliegt dem Gemeinderat (Art. 25 Abs. 1 ewr).

Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat wichtig, dass ewb möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum überlassen wird, um die vom Gemeinderat mit der Eignerstrategie gesetzten Ziele zu erreichen. Die Eignerstrategie ewb wurde zudem durch ein Kennzahlensystem ergänzt, mit dessen Hilfe eine strategische Führung von ewb durch den Gemeinderat entlang der in der Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien ermöglicht wird. Im Rahmen der durch die Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien soll sich ewb nach unternehmerischen Grundsätzen frei bewegen können. Es darf an dieser Stelle denn auch festgestellt werden, dass ewb den vorgegebenen Zielpfad einhält.

#### *Zu Frage 1:*

ewb sieht sich bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags mit den üblichen Unternehmens- bzw. Geschäftsrisiken konfrontiert, die Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit bilden, nämlich Marktrisiken, Anlagerisiken, Projektrisiken sowie Investitionsrisiken u.ä. ewb steht auch vermehrt im Wettbewerb mit Dritten, d.h. der Anteil der hoheitlichen Tätigkeit nimmt aufgrund der allgemeinen Liberalisierungstendenzen in der Strom- und Gasversorgung tendenziell ab. Durch die Aufnahme von kerngeschäftsergänzenden Aktivitäten im Bereich der Mobilität und Telecom entstehen überdies zusätzliche Risiken, wie sie in der Aufbauphase eines Geschäfts allgemein zu erwarten sind (unerwartete Marktveränderungen, Änderungen im Produktionsumfeld, Technologierisiken, prozessuale Risiken u.ä.).

Die Organisationsverordnung (OrgV) von ewb sieht in Artikel 14 Absatz 1 vor, dass der Verwaltungsrat mittels entsprechender Vorgaben für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem, den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und das Controlling sorgt. Gemäss Artikel 50 Absatz 4 OrgV legt das Risikomanagement die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Risiken fest. Das Risikomanagement muss sicherstellen, dass die Risiken frühzeitig erfasst, analysiert und bewertet werden (Risikoprofil). Auf der Basis der durch den Verwaltungsrat definierten Risikopolitik hat die Geschäftsleitung Massnahmen zur angemessenen Absicherung gegen Risiken zu treffen. Abgestützt auf diese formale Grundlage verfügt ewb seit einigen Jahren über ein gut ausgebautes und etabliertes Risikomanagement mit den hierfür notwendigen personellen Ressourcen (130 Stellenprozente für Risikomanagement und Compliance) und Prozessen.

Das Risikomanagement führt mit den Fachverantwortlichen jeweils halbjährlich so genannte Risiko-Assessments durch. Gemeinsam werden die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Chancen und Risiken identifiziert und analysiert, das finanzielle Ausmass bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit geschätzt. Je nach Bedeutung, d.h. in Abhängigkeit zum geschätzten Schaden (Schadensausmass multipliziert mit der Eintretenswahrscheinlichkeit) werden die Risiken in die unternehmensweite Risiko-Landkarte aufgenommen und abgebildet. Das Risikomanagement erarbeitet zusammen mit den Fachverantwortlichen zu den identifizierten Risiken Massnahmen zu deren Vermeidung, Verminderung oder Absicherung. Diese werden ebenfalls in der Risiko-Landkarte beschrieben.

Die Risiko-Landkarte wird adressatengerecht für die Entscheidungsträger aufbereitet und der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat (Top-Risiken) präsentiert. Die Risiko-Landkarte wird in der Folge diskutiert, gegebenenfalls bereinigt oder (vor allem mit zusätzlichen Massnahmen) ergänzt. Aufgrund der hierfür einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ist dieser Prozess auch Gegenstand der Prüfung durch die externe Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat orientiert seinerseits den Gemeinderat über die Risiko-Landschaft anlässlich des jeweils zweimal jährlich stattfindenden Austauschs.

Spezielle Aufmerksamkeit wird dem Controlling der Risiken im Energiehandel gewidmet. Mit einer unter Einbezug des Verwaltungsrats erlassenen Weisung für den Energiehandel definiert ewb die Ausrichtung am Energiemarkt: Der Hauptauftrag des Energiehandels ist demzufolge die Absicherung des Positionsrisikos aus Produktion und Vertrieb („Hedgingstrategie“). Termingeschäfte dürfen nur getätigt werden, sofern diese ebenfalls der Verminderung von Risiken dienen. Reine Spekulationsge-

schäfte sind nicht erlaubt. Zur Überwachung der Einhaltung der Handelsweisung sowie zur Bewirtschaftung der besonders gelagerten Risiken des Energiehandels hat ewb ein separates Steuerungsgremium, das Risikokomitee Energiehandel, eingesetzt. Dieses tagt periodisch und überwacht die Positions- und Marktpreisrisiken. Insbesondere bestimmt es die Parameter des Stresstests, der täglich durchgeführt wird. Die Überprüfung der Einhaltung der mit der Handelsweisung gesetzten Limiten erfolgt täglich durch das Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Risiko-Controllings bei ewb wird durch das Asset-Management wahrgenommen. Als risikoorientierte Denkhaltung im Umgang mit den Anlagen und Netzen setzt das Asset-Management auf eine risikobasierte und zustandsorientierte Erneuerung der Anlagen und Netze: Investitionen werden erst dann getätigt, wenn sie in technischer Hinsicht und unter Risikoaspekten auch tatsächlich begründet sind. Die Risiken in Infrastrukturprojekten werden anhand eines einheitlichen Risikokatalogs gesteuert. Damit ist sichergestellt, dass die Risiken in den Projekten systematisch und periodisch überprüft und allenfalls nötige Massnahmen umgesetzt werden.

*Zu Frage 2:*

Die Grenzen der Tätigkeit von ewb werden durch den im Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) vom 15. März 2001 stipulierten Leistungsauftrag bestimmt. Der reglementarische Leistungsauftrag wird zudem in der durch den Gemeinderat erlassenen Eignerstrategie (aktuell vom 13. Mai 2009) präzisiert.

In der Vergangenheit gaben vor allem die Tätigkeiten von ewb im gewerblichen Bereich (durch den Besitz der Gesamtheit der Aktien verschiedener Gesellschaften) immer wieder Anlass zu Diskussionen. Gemäss Artikel 13 ewr ist ewb aber berechtigt, zu möglichst gewinnbringenden, mindestens aber zu kostendeckenden Preisen im Rahmen ihres Leistungsauftrags auch gewerbliche Leistungen anzubieten.

Der Gemeinderat erinnert in diesem Zusammenhang an seine Antwort zur dringlichen Motion Fraktion FDP „Beteiligungs-Strategie ewb“ (vgl. Protokoll der Sitzung des Stadtrats vom 17. August 2006) im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Erwerb der Gesamtheit der Aktien der Bärenheizungs AG und der Bären Sanitär AG. Der Gemeinderat zitierte aus einem Kurzgutachten von Rechtsanwalt Dr. Karl-Ludwig Fahrländer vom 29. Juni 2006. Namentlich unter Bezugnahme auf die Abstimmungsbotschaft zur Gemeindeabstimmung vom 23. September 2001 über die Ausgliederung von ewb kommt Dr. Karl-Ludwig Fahrländer im Ergebnis zum Schluss, dass Artikel 13 ewr ewb ermöglichen soll, im Rahmen der durch den Leistungsauftrag übertragenen Tätigkeitsgebiete eine breite Palette von weiteren (gewerblichen Dienstleistungen) anzubieten, und dies ausdrücklich nicht nur für das Stadtgebiet. Im Übrigen sei die Definition der Unternehmensstrategie - abgesehen von der besonderen Zuständigkeit gemäss Artikel 25 Absatz 6 ewr (Vetorecht des Gemeinderats im Falle des Erwerbs einer Beteiligung von mehr als 20 Mio. Franken) und Artikel 26 ewr (Zuständigkeit des Stadtrats im Falle der Veräusserung einer Beteiligung von mehr als 7 Mio. Franken) - Sache der Unternehmung selbst. Die Verselbständigung von ewb habe auch bezweckt, die Festlegung der Unternehmensstrategie von der politischen Diskussion abzuschirmen und auf der Stufe des Unternehmens anzusiedeln.

Bei den im vorliegenden Vorstoss angesprochenen eher neuen Tätigkeitsfeldern Mobilität und Telekommunikation handelt es sich um kerngeschäftsergänzende bzw. kerngeschäftsnahen Aktivitäten, zumal ewb gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b ewr ausdrücklich berechtigt ist, Fernmeldedienste anzubieten. Diese Einschätzung wird auch dadurch bestätigt, dass auch andere Energieversorgungsunternehmen (EVU) Produkte und Dienstleistungen in diesen Tätigkeitsfeldern anbieten. Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass ewb aufgrund der allgemeinen Liberalisierungstendenzen vermehrt im Wettbewerb steht mit diesen EVU. Im Übrigen sieht die vom Gemeinderat erlassene Eignerstrategie für ewb die Option des Aufbaus neuer Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette

ausdrücklich vor, worunter den Auf- und Ausbau einer Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen.

Die im vorliegenden Vorstoss ebenfalls zur Diskussion gestellten Auslandsbeteiligungen im Bereich der Energieproduktion hat ewb in Ausübung des politischen (durch den Souverän am 28. November 2010 genehmigten) Auftrags erworben, wonach ewb spätestens im Jahre 2039 auf den Bezug von Energie aus Kernkraftanlagen verzichten muss. Der Umbau des bestehenden Produktionsportfolios auf erneuerbare Energie (worunter namentlich auch Wind und Solar) lässt sich aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht alleine durch inländische Beteiligungen realisieren. Das Engagement in ausländische Beteiligungen erfolgt stets als strategischer Investor und in der festen Absicht, mittel- bis langfristig auch tatsächlich über die durch die entsprechenden Anlagen produzierte Energie verfügen zu können. Diese Aktivitäten erfolgen abgestützt auf eine durch den Verwaltungsrat erlassene Produktionsstrategie. Diese setzt sich vertieft mit den Länderrisiken auseinander und beschränkt den Radius geografisch. Hierbei werden die durch den Gemeinderat am 31. März 2010 (GRB 0565/210) definierten Erwartungen betreffend Erweiterung des Portfolios von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Diese äussern sich zu den formalen Rahmenbedingungen der vom Gemeinderat grundsätzlich akzeptierten Auslandsbeteiligungen von ewb.

Letztlich wird auch der Ausgang der im Frühjahr 2012 durch die Wirtschaftsverbände der Stadt Bern angestregten und derzeit vor den zuständigen Behörden noch hängigen Verfahren (aufsichtsrechtliche Anzeige an das Regierungsstatthalteramt einerseits sowie Anzeige an die Wettbewerbskommission andererseits) weitere Klarheit hinsichtlich der formalen Abgrenzung des Leistungsauftrags von ewb bringen.

#### *Zu Frage 3:*

Sowohl ewb als auch der Gemeinderat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der Produktionsstrategie, d.h. mit dem Umbau des bestehenden Produktionsportfolios hin zu erneuerbaren Energien, unweigerlich gewisse Risiken verbunden sind. Dabei geht es hauptsächlich um Risiken betreffend der

- Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte,
- Stabilität der politischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern (insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Fördersysteme und der diesbezüglichen Rechtssicherheit),
- Akzeptanz bei den Kundinnen und Kunden in Bezug auf den Aufpreis für den ökologischen Mehrwert,
- Reife der zum Einsatz gelangenden Technologien,
- Verfügbarkeit von geeigneten Standorten bzw. Anlagen sowie
- Verfügbarkeit ausreichender personeller Ressourcen und Fachkenntnisse.

Diesen Risiken stehen jedoch auch entsprechende Chancen gegenüber, wie sie in der Produktionsstrategie aufgezeigt werden. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass sich der Umbau des Produktionsportfolios auf erneuerbare Energien auf einen Entscheid des Stadtberner Souveräns abstützt und insofern nicht im Belieben von ewb liegt. Der Gemeinderat hat u.a. mit Beschluss vom 31. März 2010 zur Kenntnis genommen, dass das inländische Potenzial nicht ausreicht angesichts der mit dem Wegfall des Energiebezugs aus Kernkraftanlagen wegfallenden Energiemenge sowie mit Blick auf die geografischen Gegebenheiten der im Fokus stehenden Technologien (Solar und Wind). Mit gleichem Beschluss hat er gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen für entsprechende Beteiligungen vorgegeben, welche seither in sämtliche Beurteilungen miteinfließen.

Ein angemessenes Risiko-Controlling erfolgt primär durch den mehrstufigen Bewilligungsprozess vor dem Eingehen einer neuen Beteiligung. Teil dieses Bewilligungsprozesses ist, im Rahmen einer so genannten Due Diligence auch eine vertiefte technische, rechtliche und wirtschaftliche Prüfung (vor

Ort). Alle diese Beteiligungen unterliegen überdies dem in der Antwort zu Frage 1 geschilderten ordentlichen Prozess des Risikomanagements. Das mit der Umsetzung der Produktionsstrategie verbundene Risiko wird in der aktuellen Risiko-Landkarte mit einem maximalen Schadensausmass von 19,6 Mio. Franken und einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 10 Prozent abgebildet. Dies entspricht einem Schadensrisiko von knapp 2 Mio. Franken.

Mit zunehmender Anzahl der Beteiligungen steigt auch die Komplexität in der Steuerung und Bewirtschaftung dieser Engagements. Vor diesem Hintergrund hat ewb im Frühjahr 2013 ein internes Entwicklungsprojekt zum Thema „Kooperationsmanagement“ gestartet. Dieses Vorhaben hat vor allem die Standardisierung der Instrumente zur Steuerung und Überwachung der verschiedenen Beteiligungen zum Ziel. Der Aufbau eines besonderen Beteiligungs-Controllings wurde bereits vor einiger Zeit eingeleitet. Dieses Instrument wird laufend weiterentwickelt und es wird ab Herbst 2013 als Teil des Kennzahlensystems etabliert werden.

Die verschiedenen Beteiligungen sind aber auch unter dem Aspekt der Risikominderung durch Diversifizierung zu beurteilen, zumal ewb diese Beteiligungen zum überwiegenden Teil in Kooperation mit anderen Schweizer EVU hält. An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch die Produktionsanlagen in der Schweiz meist als Partnerwerke ausgestaltet sind, d.h. in Form einer aktienrechtlich organisierten, faktisch geschlossenen Kooperation mehrerer EVU. Zum einen werden auf diese Weise die Investitionsrisiken, zum anderen die mit einem allfälligen Ausfall einer Produktionsanlage verbundenen Risiken für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit geteilt. Wie bereits in der Vergangenheit, stellen zielgerichtete und nutzenstiftende strategische Kooperationen mit EVU, die über ein vergleichbares Umfeld und eine ähnliche Ausrichtung verfügen, einen zentralen Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Eigenerstrategie sowie der Unternehmensstrategie dar.

#### *Zu Frage 4:*

Im Rahmen einer strategischen sowie operativen Personalplanung werden jährlich wiederkehrend einerseits der Umfang der Personalressourcen als auch die benötigte Qualität (Qualifikationen) ermittelt. Die notwendigen Qualifikationen ergeben sich insbesondere aus den strategischen Stossrichtungen von ewb sowie aus den betrieblichen Aufgaben und Notwendigkeiten. Sofern die Ressourcen oder Qualifikationen nicht in genügendem Ausmass vorhanden sind, haben sich die folgenden zwei Handlungsoptionen von ewb grundsätzlich bewährt: Einerseits legt ewb ganz allgemein grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung seines Personals. Unter dieser Prämisse gelingt es ewb oft, die Mitarbeitenden in die für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderliche Richtung zu entwickeln. Das notwendige Know-how kann somit grösstenteils durch bestehende interne Ressourcen sichergestellt werden. Andererseits werden allenfalls fehlende Ressourcen auf dem externen Arbeitsmarkt rekrutiert. Dank dem ausgezeichneten Ruf und den interessanten Perspektiven sowie den fortschrittlichen Arbeitsbedingungen gelingt es ewb, in einem schwierigen Umfeld das benötigte Personal mit den entsprechenden Qualifikationen zu finden. In wenigen Fällen kommen auch externe Fachpersonen mit einer zeitlichen Befristung zum Einsatz.

Für die Realisierung des Umbaus des Produktionsportfolios durch den Zubau von Produktionskapazitäten zur Nutzung von erneuerbaren Energien (durch Erwerb von eigenen Anlagen oder das Eingehen entsprechender Kooperationen) wurde ewb-intern eine eigene Organisationseinheit (OE) „Produktionsportfolio“ geschaffen bzw. aufgebaut. Diese verfügt heute über insgesamt fünf Mitarbeitende mit folgendem Ausbildungshintergrund:

- Der Leiter dieser OE ist diplomierter Umweltingenieur ETH und verfügt über einen Zusatzabschluss als MBA EBS. Er bringt praktische Erfahrung aus der Projektakquisition im Bereich der erneuerbaren Energien mit und war mehrere Jahre in Lateinamerika tätig. Er ist deutscher Mutter-

sprache und verfügt über die für Verhandlungen notwendigen Sprachkenntnisse in Spanisch, Englisch und Französisch.

- Der Stellvertreter und Senior Projektleiter ist für die Projektentwicklung und Projektakquisition in der Schweiz für Anlagen zur Nutzung insbesondere von Fotovoltaik und Biomasse zuständig. Er verfügt über eine Ausbildung als diplomierter Maschineningenieur und über Erfahrungen im Kraftwerksbau in Deutschland und in der Schweiz. Der Senior Projektleiter ist polnischer und deutscher Muttersprache und verfügt über Englischkenntnisse.
- Ein weiterer Senior Projektleiter beschäftigt sich mit dem Asset-Management und der Projektakquisition in Spanien und Frankreich. Er ist spanischer Herkunft und verfügt über eine Ausbildung als MSc. in Chemie sowie in Industrie. Überdies hat er einen Zusatzabschluss als MBA der Universität Madrid. Er war bisher tätig bei ENDESA Spanien, Petrochemie England, ALSTOM Malaysia und Indonesien. Er ist spanischer Muttersprache und verfügt über Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch und Englisch.
- In dieser OE ist überdies ein weiterer Projektleiter tätig, der für die Projektentwicklung von Fotovoltaikanlagen zuständig ist. Er verfügt über einen Abschluss als Wirtschaftsingenieur (BSc.) sowie als diplomierter Elektromonteur.
- Das Backoffice der OE wird sichergestellt durch eine Assistenz, welche auch das interne Reporting betreut. Diese Person verfügt über einen Abschluss als BSc. in International Management sowie als eidgenössisch diplomierte Kauffrau. Sie ist deutscher Muttersprache und verfügt über Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch.

Dieses Team wird bei seiner Tätigkeit unterstützt und begleitet durch die ebenfalls neu aufgebaute OE „Corporate Finance“. Diese OE verfügt über das notwendige finanzwissenschaftliche Know-how, einerseits für die Bewertung von Beteiligungen sowie andererseits für die Abwicklung komplexer (auch grenzüberschreitender) Transaktionen (Erwerb von Beteiligungen oder Abwicklung von Projektinvestitionen). Die Mitarbeitenden von „Corporate Finance“ bringen folgende Qualifikationen mit:

- Leiter der OE: Msc. BA an der Universität Bern, ergänzt durch ein Studium an der University of Rochester (New York, USA). Mehrjährige Tätigkeit als Senior Consultant in der Finanzberatung und der Finanzanalyse sowie Accounting und Controlling.
- Corporate Finance Spezialistin: Msc. BA und Finanzmanagement an der Universität Fribourg sowie an der Universidad Castilla-La Mancha. Berufserfahrung im Controlling und im IKS.

Die Mitarbeitenden dieser OE sind deutscher Muttersprache und verfügen über Sprachkenntnisse in Französisch, Englisch und Spanisch. Das mit dem Umbau des Produktionsportfolios beauftragte Team kann aber auch auf die übrigen Querschnittsfunktionen (insbesondere Rechtsdienst) von ewb zugreifen. Unerlässlich ist letztlich der bedarfsweise Beizug von anerkanntem technischem oder juristischem Wissen, das mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist (z.B. KPMG Spanien), namentlich im Zusammenhang mit der Durchführung von Due Diligence Prüfungen.

#### *Zu Frage 5:*

Vorerst ist auf die von Gesetzes wegen geltende Kompetenzordnung hinzuweisen, welche die Verantwortung für die Führung der in Frage stehenden Gesellschaften nach Auffassung von ewb klar zuweist. Primär steht demnach der Verwaltungsrat dieser Gesellschaften in der Verantwortung. Diese Verantwortung ist von Gesetzes wegen mit einer strengen (persönlichen) Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie aller mit der Geschäftsführung betrauten Personen versehen (Art. 754 OR). Durch die ewb-internen Prozesse wird sichergestellt, dass bei den Beteiligungen für den Umbau des Produktionsportfolios der Durchgriff der für ewb zuständigen Stellen gemäss der für ewb selbst geltenden Kompetenzordnung gewährleistet ist.

Gemäss Artikel 17 ewr verfügt der Verwaltungsrat von ewb im Rahmen des Leistungsauftrags über sämtliche Befugnisse, die nicht durch das ewr selbst oder durch ihn anderen Stellen übertragen worden sind. Er fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags. Er sorgt für ein zweckmässiges Controlling. Demzufolge steht nach den Verwaltungsräten der einzelnen Gesellschaften der Verwaltungsrat von ewb in der Verantwortung gegenüber der Eignerin.

Durch die Wahlbefugnis von Artikel 15 ewr stellt der Stadtrat sicher, dass die von ihm gewählten Mitglieder über die nötige Befähigung als Verwaltungsrat von ewb verfügen. Die Rolle der allgemeinen Aufsicht über ewb, vor allem bei Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags, kommt dem Gemeinderat zu (Artikel 25 ewr).

Sollte der Stadtrat angesichts der Detaillierung der Fragestellungen den Anspruch auf Steuerung oder zumindest Überprüfung der Führung der in Frage stehenden Gesellschaften erheben, dann wird damit letztlich die bestehende Kompetenzordnung in Frage gestellt oder zumindest verwässert. Sofern es sich indessen um ein reines Informationsbedürfnis handelt, wird dieses begrenzt durch den Anspruch der betroffenen Gesellschaften auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Im Übrigen wird auf den bereits sehr ausführlichen Geschäftsbericht sowie auf die teilweise öffentlich zugänglichen Informationen der betroffenen Gesellschaften verwiesen (z.B. Eignerstrategie für die Bären Haustechnik AG, Geschäftsbericht der Wasserverbund Region Bern AG). Vor diesem Hintergrund beschränkt sich ewb im Folgenden auf allgemeine Aussagen zum Geschäftsgang der Gesellschaften, an denen ewb mit mehr als 50 Prozent am Aktienkapital beteiligt ist.

### **ewb Natur Energie AG**

#### *Beteiligungen in Spanien:*

ewb Natur Energie AG hält die Gesamtheit der Aktien der Berna Energia Natural. Diese Gesellschaft fungiert als so genannte Ländergesellschaft und dient der Vereinfachung der Abwicklung der grenzüberschreitenden Transaktionen. Sie ist nicht operativ tätig, hält aber die Gesamtheit der Aktien der in Spanien tätigen Betriebsgesellschaften. Diese sind Eigentümer und Betreiber von drei Fotovoltaikanlagen, welche in den Genuss des spanischen Fördersystems (Einspeisevergütung) kommen:

- Mos del Bou: Diese mit einer Leistung von 500 kW kleinste Anlage wurde im Sommer 2010 übernommen und produziert seither stetig über der ursprünglich geschätzten Produktion. Die finanzielle Performance der Anlage übertrifft somit die seinerzeitigen Erwartungen.
- Huelva: Diese Anlage mit einer Leistung von 2,3 MW wurde im März 2011 eingeweiht. Auch diese Anlage produziert über den Erwartungen und erfüllt damit die finanziellen Vorgaben.
- Granada: Diese Anlage mit einer Leistung von 4,2 MW wurde 2011 gebaut und im Frühjahr 2012 eingeweiht. Die Produktionsdaten sind bisher ausgesprochen zufriedenstellend. Auch diese Anlage generierte den erwarteten Cashflow.

#### *Beteiligungen in Italien:*

ewb Natur Energie AG hält die Gesamtheit der Aktien der Energia Naturale Italia, die als Ländergesellschaft in Italien fungiert. Auch sie ist nicht operativ tätig, hält aber 95 % der Aktien der in Italien tätigen Betriebsgesellschaften. Diese Gesellschaften sind Eigentümer und Betreiber von zwei Fotovoltaikanlagen, welche in den Genuss des italienischen Fördersystems (Einspeisevergütung) kommen:

- Porto Tolle: Die Anlage mit einer Leistung von 1 MW im Delta del Po wurde im Jahr 2011 gebaut und eingeweiht. Die Produktion übertrifft alle Erwartungen mit rund 15 % konstantem Mehrertrag. Dies widerspiegelt sich auch in der finanziellen Performance.

- Goito: Diese südlich von Brescia gelegene Anlage mit einer Leistung von ebenfalls 1 MW wurde 2012 gebaut und am 25. Juni 2012 eingeweiht. Für diese Anlage gibt es noch keine ganzjährige Produktionserfahrung. Bis jetzt ist die Performance aber zufriedenstellend und finanziell ist die Anlage bereits in der Gewinnzone.

#### *Anlagen in der Schweiz:*

In der Schweiz ist ewb an zwei Fotovoltaik-Betriebsgesellschaften mit einem Anteil von über 50 % am Aktienkapital beteiligt:

- Die Thun Solar AG ist ein Partnerwerk, dessen Aktien im Besitz der Energie Thun AG, ewb und dem Projektentwickler (Alles wird gut Solar AG) sind. Die Anlage wurde im 2012 eingeweiht und läuft seither zufriedenstellend. Ende 2013 wird die Gesellschaft den erwarteten Gewinn ausweisen.
- Die Aktien der Solarkraftwerke Bigla AG sind im Besitze der Bigla Management AG und ewb. Die Anlage wurde im Herbst 2012 eingeweiht und produziert gemäss den Erwartungen. Ende 2013 wird die Gesellschaft in die Gewinnzone kommen.

#### **ewb Übertragungsnetz AG**

Die am 23. Dezember 2008 vollzogene Gründung der ewb Übertragungsnetz AG ist die Folge der gesetzlichen Vorgabe, wonach die EVU die Übertragungsnetzbereiche spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) vom 23. März 2007 rechtlich von den übrigen Tätigkeitsbereichen zu entflechten sind (Art. 33 Abs. 1 StromVG). In einem zweiten Schritt mussten die EVU bis spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des StromVG das Übertragungsnetz auf die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG übertragen.

Der erste Schritt der Entflechtung wurde durch den Stadtrat am 9. Dezember 2009 mit 60 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Damit verbunden war gemäss dem nachträglichen Entscheid des Gemeinderats vom 13. Januar 2010 (GRB 0056/2010) eine ausserordentliche Gewinnablieferung von rund 7 Mio. Franken unter Hinweis auf den mit der Entflechtung verbundenen Buchgewinn. Die Bestimmung der anrechenbaren Betriebskosten sowie der Anlagewerte erfolgte gemäss Vorgaben der Elektrizitätskommission (EiCom). Im durch die Swissgrid AG geführten Projekt GO! erfolgten ab 2011 die Vorbereitungen für die Überführung der Anteile an den (entflechteten) Übertragungsnetzgesellschaften per 1. Januar 2013 an die Swissgrid AG. Dabei wurden alle Gesellschaften einer Due Dilligence unterzogen. Entsprechend der durch die EiCom vorgegebenen Bewertung übertrug ewb die Gesamtheit der Aktien der ewb Übertragungsnetz AG zu einem Wert von rund 16,2 Mio. Franken. Die Modalitäten wurden in Übereinstimmung mit der EiCom festgelegt: Der Übertragungswert wird zu 30 % mit Aktien der Swissgrid AG abgegolten und zu 70 % durch Rückzahlung von Darlehen, die ewb (wie alle anderen Eigentümer von Übertragungsnetzanteilen) der Swissgrid AG zur Finanzierung der Transaktion zur Verfügung gestellt hat. Mit der Übertragung der Gesamtheit der Aktien der Übertragungsnetz AG gehen auch Nutzen und Schaden an die Swissgrid AG über.

#### **Bären Haustechnik AG**

Die Bären Haustechnik AG besteht in ihrer heutigen Form seit 2012. Zu Beginn des in Frage stehenden Zeitraums bestanden noch drei eigenständige Aktiengesellschaften, nämlich die Bären Haustechnik AG, die Fritz Krebs AG (per 1. Januar 2011 fusioniert mit der Bären Haustechnik AG) und die Bären Elektro AG (per 1. Januar 2012 fusioniert mit der Bären Haustechnik AG). In ihrer Gesamtheit erwirtschafteten diese Unternehmen zwischen 2009 bis 2012 einen jährlichen Umsatz in mittlerer achtstelliger Höhe mit einer stetigen leichten Wachstumstendenz. Im Vordergrund standen dabei die Aktivitäten im Sanierungsgeschäft, im Lösungsgeschäft (Grossanlagen) und im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Margen und Gewinne bewegten sich auf branchenüblichem Niveau. Einzig im Jahr 2011 schrieb das Unternehmen als Folge einer Restrukturierung und aufgrund einzelner mar-

genarmer Grossaufträge einen Verlust. Im Jahr 2012 konnte dieser aber bereits wieder mit einem positiven Resultat wettgemacht werden. Ausser im Jahr 2011 richtete die Bären Haustechnik AG der Eigentümerin jährlich eine Dividende aus.

### **Guggisberg Dachtechnik AG**

Seit dem 1. Januar 2011 ist ewb Eigentümerin der Gesamtheit der Aktien der Guggisberg Dachtechnik AG. Seither verzeichnete das Unternehmen ein dynamisches Wachstum (+20 % jährlich, bei einem Umsatz im tiefen achtstelligen Bereich) und überdurchschnittliche Margen. Im Bereich der Energieberatung und der erneuerbaren Energien wurde (in Zusammenarbeit mit der Bären Haustechnik AG) ein Kompetenzzentrum errichtet. Dieses plante und realisierte unter anderem rund ein Dutzend Fotovoltaikanlagen. Die Gewinne entwickelten sich zur vollen Zufriedenheit der Eigentümerin, eine Dividende wurde nun schon zum dritten Mal ausgerichtet. Trotz der Investitionen in ein neues Werkgebäude in Köniz konnte der Fremdkapitalanteil auf einem Minimum gehalten werden.

### **Energiecheck Bern AG**

Die Mehrheitsbeteiligung energiecheck bern AG (ecb) wurde 2003 gegründet. Im Interesse einer rechtlichen Entflechtung gliederten die Stadtwerke von Bern, Biel, Interlaken und Thun ihre Aktivitäten im Bereich der Elektrizitäts-Sicherheitskontrolle in die neu gegründete Gesellschaft aus. Andere EVU, wie zum Beispiel die BKW oder die AEK Solothurn wählten das gleiche Vorgehen. ecb ist mithin kein klassischer gewerblicher Anbieter, sondern steht in erster Linie in Konkurrenz zu anderen Sicherheitskontrollunternehmen der Stromwirtschaft. Das Unternehmen hat in der Zeit zwischen 2009 und 2012 einen Transformationsprozess durchlaufen. Die ursprünglich hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Installationskontrolle, welche auf 2010 gänzlich wegfielen, mussten durch neue Geschäftsfelder (z.B. Wärmebildmessungen, Blitzschutzmessungen, Kundens Schulungen, Beratungen für dezentrale Energieerzeugung) ersetzt werden. Dabei sollte der Umsatz von rund 2 Mio. Franken pro Jahr gehalten und die Mitarbeitenden profitabel weiterbeschäftigt werden. Dieses Vorhaben kann nach Abschluss des erfolgreichen Geschäftsjahrs 2012 als gelungen beurteilt werden. Nachdem ecb im Jahr 2011 noch knapp in der Verlustzone war, realisierte das Unternehmen im letzten Jahr bereits wieder einen Gewinn, der EBIT lag sogar klar über den Zielsetzungen. An die Eigentümer werden regelmässig kleine Dividenden ausgerichtet.

### **Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG**

ewb hält etwas mehr als 60 % der Aktien der WVRB AG. Diese erfüllt mit der Wasserversorgung eine gesetzlich geregelte Gemeindeaufgabe im Auftrag ihrer Aktionäre. Seit ihrer Neustrukturierung per 1. Januar 2007 ist die WVRB AG eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Durch das Zusammenführen der so genannten Primäranlagen (Anlagen für die Beschaffung, den Transport und die Speicherung) der Trinkwasserversorgung in eine nicht an Gemeindegrenzen gebundene Gesellschaft konnten bereits erhebliche Synergien und Effizienzgewinne realisiert werden. Das durch die WVRB AG verfolgte Konzept wird durch die zuständige kantonale Stelle (Amt für Wasser und Abfall, AWA) als vorbildlich anerkannt und im Rahmen der Umsetzung der Wasserstrategie auch gefördert. Das AWA ermuntert verschiedene Gemeinden, die zunehmend Probleme mit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit haben, der WVRB AG beizutreten.

Nachdem sich die WVRB AG durch Anpassung des Partnerschaftsvertrags und durch die Erhöhung des Aktienkapitals strukturell fit gemacht hat, konnte im vergangenen Jahr das Aktionariat erweitert werden (Genossenschaft Wasserversorgung Meikirch-Uetligen). Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird auf den 1. Januar 2014 auch die Gemeinde Kehrsatz Aktionärin der WVRB AG. Überdies laufen Gespräche mit verschiedenen anderen interessierten Gemeinden.

Auch die WVRB AG unterliegt den besonderen Rechnungslegungsvorschriften für Wasserversorgungen (Besonderheit der Verpflichtung zur Bildung von Spezialfinanzierungen). Durch Überschüsse und

ausserordentliche Abschreibungen erhöhte sich das Eigenkapital der WVRB AG in den Jahren 2009 bis 2012 um über 4,5 Mio. Franken. Daneben wurde den Aktionärinnen und Aktionären eine minimale (mit der Preisüberwachung abgesprochene) Dividende ausgerichtet.

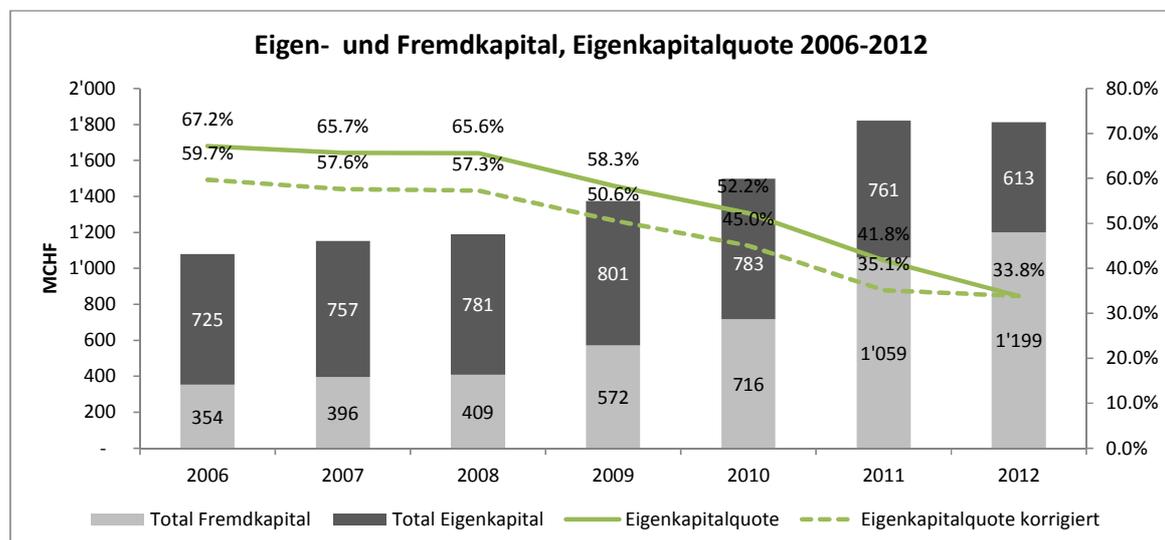
#### Zu Frage 6:

Der Gemeinderat verfügt über ein umfassendes Kennzahlensystem, um sich ein Bild über den Geschäftsgang von ewb zu machen und die Einhaltung der Eignerstrategie, die Zielerreichung sowie letztlich auch den Erfolg von ewb nach objektiven Kriterien beurteilen zu können. Auf der Grundlage dieses Kennzahlensystems informiert der Verwaltungsrat ewb den Gemeinderat jeweils zweimal jährlich über die aktuellen Werte. Hierbei handelt es sich um vertrauliche Daten. Die bisherigen Berichterstattungen zum Kennzahlensystem haben aufgezeigt, dass ewb die Vorgaben der Eignerstrategie umsetzt und sich auf dem vorgegebenen Zielpfad bewegt. Der Gemeinderat hat aufgrund der Kennzahlenberichterstattung, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion, einige strategische Beschlüsse formuliert. So hat er u.a. beschlossen, dass ab 2012 neue Zielvorgaben für die Gewinnablieferung und Eigenkapitalquote gelten sowie dass ab Herbst 2013 das Beteiligungscontrolling im Kennzahlensystem optimiert wird, um die notwendige Übersicht zu bieten, welche für allenfalls anschliessende Entscheide notwendig ist.

#### Zu Frage 7:

- a) Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (als Teil des Fremdkapitals) gegenüber der Stadt Bern und Dritten sind seit dem Zusammenschluss von EWB (Elektrizitätswerke der Stadt Bern) und GWB (Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern) zu Energie Wasser Bern (ewb) und der gleichzeitigen Ausgliederung aus der Stadtverwaltung per 1. Januar 2002 von 150 Mio. Franken auf 940 Mio. Franken per Ende 2012 angestiegen. Nebst den zeitweise über den erwirtschafteten Mitteln von ewb liegenden Gewinnausschüttungen an die Stadt Bern (siehe nachfolgende Grafik) führten insbesondere der Bau der Energiezentrale Forsthaus (die damit verbundenen Investitionen betragen alleine über 500 Mio. Franken) sowie der vom Stadtberner Souverän per Volksabstimmung (Anpassung des ewr mit dem Gegenvorschlag zur Initiative „EnergieWendeBern“) geforderte Umbau des Produktionsportfolios zu dieser Entwicklung.

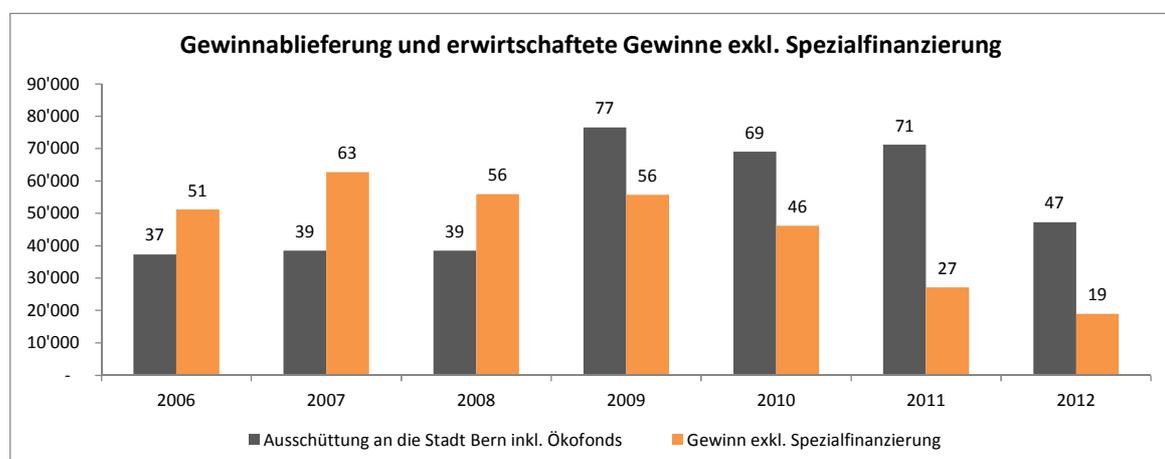
Als Folge davon ist die Eigenkapitalquote von ewb (Stammhaus) von 2006 bis 2012 von 67.2 % auf 33.8 % gesunken. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote seit 2006 (Einführung Swiss GAAP FER). Die grün gestrichelte Linie bildet die Eigenkapitalquote gemäss heutiger Methodik ab, ohne Berücksichtigung eines vollständigen Restatements von 2006 bis 2011 (Ausweis der Spezialfinanzierung im Fremdkapital; in der Vergangenheit wurden die Überschüsse aus den spezialfinanzierten Geschäftsfeldern im Eigenkapital abgebildet).



Mit Beschluss vom 29. Februar 2012 (GRB 0297/2012) hat der Gemeinderat die Zielvorgabe für die Eigenkapitalquote auf 35 bis 40 % und die Gewinnablieferung an die Stadt Bern (einschliesslich Einlage in den Ökofonds) auf fix 25 Mio. Franken festgelegt. Wie die Auswertung des Jahresabschlusses 2012 zeigt, betrug die Eigenkapitalquote Ende 2012 noch 33.8 %. Diese erneute (leichte) Reduktion ergibt sich aus dem Rückgang der Betriebsreserven und dem Anstieg des Fremdkapitals (Aufnahme von Darlehen). Die Differenz zur korrigierten Eigenkapitalquote (grün gestrichelte Linie in der Grafik) ist durch die Überführung der Spezialfinanzierung in das Fremdkapital (Ausweis eines buchhalterischen Verlustes 2012) zu erklären.

Die europäische Wirtschaftskrise sowie die insbesondere in Deutschland subventionierten Produktionsanlagen führen zu tiefen Energiepreisen und zu verschwindenden Margen. Für ewb wird es in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung sein, die Eigenkapitalquote zu halten bzw. mittelfristig Schulden abzubauen. ewb hat im Rahmen der so genannten internen Ressourcenallokation betriebswirtschaftliche Vorgaben definiert für die Verwendung der selbst erwirtschafteten Mittel für strategisch ausgerichtete Investitionsvorhaben. Kurzfristig (gemäss dem Budget 2013) werden die Finanzverbindlichkeiten trotz den erwähnten Vorgaben aus der Ressourcenallokation noch etwas ansteigen. Mittelfristig (2014 bis 2017) ist ewb bestrebt, die Finanzverbindlichkeiten mittels strikter Investitionsvorgaben zu stabilisieren und überschüssige Mittel zu erwirtschaften, die eine Rückzahlung der vorhandenen Schulden zulassen.

- b) ewb ist durch unterschiedliche und mehrjährige Darlehenstranchen mit fixen Zinssätzen finanziert (in der Bilanz unter „langfristige Finanzverbindlichkeiten“ abgebildet). Das Abschliessen von langjährigen Tranchen senkt das Zinsrisiko in der kurzen und mittleren Frist. ewb geht basierend auf Prognosen (SNB) von einer leicht steigenden Fristenstruktur aus. Zurzeit hat ewb keine Absicherungsgeschäfte getätigt, da diese sehr teuer sind (insbesondere im langfristigen Horizont).
- c) Bis 2012 wurden die Überschüsse aus den spezialfinanzierten Geschäftsfeldern als Teil des Gewinns von ewb ausgewiesen. Da die in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten Mittel jedoch zweckgebunden sind, steht für die Gewinnablieferung an die Stadt Bern und die Zuweisung in den Ökofonds lediglich der Gewinn aus den anderen Geschäftsfeldern zur Verfügung. Die folgende Grafik zeigt den Gewinn (in TCHF) von ewb seit 2006, bereinigt um die Überschüsse aus den spezialfinanzierten Geschäftsfeldern sowie die Ausschüttungen an die Stadt Bern (einschliesslich der Einlagen in den Ökofonds und der Reserveausschüttung von 25 Mio. Franken pro Jahr für 2009-2011).



Der Rückgang des Eigenkapitals seit 2010 ist insbesondere begründet durch die über den erwirtschafteten Mittel liegenden Ausschüttungen an die Stadt Bern (einschliesslich Einlagen in den

Ökofonds). Per Ende 2012 ist zudem der Effekt aus der Umstellung der Rechnungslegung (Um-schichtung der Spezialfinanzierungen vom Eigenkapital ins Fremdkapital) zu berücksichtigen, der zu einer Reduktion des Eigenkapitals führt. Die Stabilisierung des Eigenkapitals soll vor allem durch Beschränkung der Investitionen (einschliesslich der Gewinnausschüttung an die Eigentümerin) auf maximal den Wert der selbst erwirtschafteten Mittel im Rahmen der so genannten Ressourcenallokation erreicht werden.

*Zu Frage 8:*

Vorab wird verwiesen auf den zum Subsidiaritätsprinzip gemäss Artikel 5a der Bundesverfassung (BV; SR 101) vom 18. April 1999 ergangenen Entscheid des Bundesgerichts vom 3. Juli 2012 (2C 485/210, „Glarnersach“). Das Bundesgericht hält demnach die privatwirtschaftliche Tätigkeit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt unter gewissen Voraussetzungen (gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit und Wettbewerbsneutralität) für durchaus zulässig. Das Bundesgericht stellt fest, dass es betriebswirtschaftlich absolut sinnvoll sein kann, wenn eine öffentlich-rechtliche Anstalt zusätzlich zur Monopoltätigkeit im freien Wettbewerb tätig ist. Das von den Interpellanten angerufene Subsidiaritätsprinzip schränkt also die Geschäftstätigkeit von ewb, soweit sich diese wie bis anhin auf den reglementarischen Leistungsauftrag abstützt, nicht ein. ewb hat im Übrigen bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sie sich namentlich im Bereich der oft im politischen Fokus stehenden gewerblichen Tätigkeiten wettbewerbsneutral verhält. Auf die Quersubventionierung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche wird konsequent verzichtet. Durch die transparente Rechnungslegung unter dem Regime von Swiss GAAP FER ist dies auch jederzeit nachweisbar.

*Fazit*

Angesichts der reglementierten Kompetenzordnung sowie den vorstehenden Darlegungen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die mit der Geschäftstätigkeit von ewb verbundenen Risiken vertretbar sind. Das Unternehmen verfügt über die notwendigen Prozesse, Ressourcen und das Know-how für die Identifizierung, Analyse, Bewertung dieser Risiken sowie für die Bewirtschaftung der Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Absicherung von Risiken. Mit dem Kennzahlensystem verfügt auch der Gemeinderat über ein Instrument, um im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäss Artikel 25 ewr die Geschäftstätigkeit, die Umsetzung der Eigenerstrategie sowie den Erfolg von ewb verfolgen und beurteilen zu können.

Bern, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat